

für Osterreich und für Danzig heute zu uns gesprochen haben, bei uns den lebhaftesten Widerhall finden. Lassen Sie uns nicht müde werden, an dem großen Werk der Rechtsangleichung weiter zu arbeiten. Wenn wir hier zum Ziel kommen, so werden wir nicht nur ein neues Zeichen für die unlösliche innere Verbundenheit unserer Kultur geschaffen haben, sondern wir werden darüber hinaus zu den vielen Kulturgütern, die uns gemeinsam sind, ein neues großes Kulturgut hinzugefügt haben; wir werden einen festen Grund geschaffen haben, auf dem die Zukunft weiterbauen kann.

Mit tiefer Freude erfüllt das Reichsgericht, daß die deutsche Rechtswissenschaft an der Feier seines fünfzigjährigen Bestehens so warmen Anteil nimmt. In den Ehrenpromotionen, die sich soeben vor unseren Augen vollzogen haben, sieht das Reichsgericht nicht nur eine Ehrung der Männer, denen diese Auszeichnung zuteil geworden ist; das Reichsgericht darf darin vielmehr eine Anerkennung seines Bemühens erblicken, die Rechtssprechung mit wissenschaftlichem Geiste zu erfüllen und mit der Rechtswissenschaft engste Verbindung zu halten. Mit großer Freude nimmt das Reichsgericht auch die wissenschaftlichen Gaben entgegen, die ihm soeben überreicht worden sind. Kein schöneres Denkmal für die Gemeinsamkeit des Strebens der Praxis und der Wissenschaft hätte errichtet werden können. Und nicht nur ein Denkmal ist hier unter opferwilliger Mitarbeit der Herren Verleger geschaffen, sondern es ist in diesen Festgaben ein gewaltiges Stück wissenschaftlicher Forschung geleistet, die für die künftige Arbeit des Reichsgerichts und aller deutschen Gerichte reiche Frucht tragen wird.

So lassen Sie mich denn Ihnen allen, die heute dem Reichsgericht ihre Wünsche ausgesprochen haben, von Herzen danken. Mit diesem Dank darf ich den Ausdruck der aufrichtigsten Dankbarkeit an alle verbinden, die der Bedeutung des heutigen Tages in Glückwünschen, in wissenschaftlichen Zeitschriften und in der Tagespresse gedacht haben. Ich weiß mich mit den Mitgliedern des Reichsgerichts darin einig, daß unser Dank nicht am wenigsten, ja vielleicht am meisten denen gilt, die mit dem Gedenken an ein halbes Jahrhundert deutscher Rechtsgeschichte ernste Betrachtungen über die Zukunft des deutschen Rechts und der deutschen Gerichtsbarkeit verbunden haben.

Ob und in welchem Ausmaß das fünfzigjährige Jubiläum des Reichsgerichts gefeiert werden sollte, ist in diesem Hause der Gegenstand ernster Erwägungen gewesen. Ich leugne nicht, daß auch ich zunächst gezweifelt habe, ob es in der gegenwärtigen Lage unseres Vaterlandes angebracht sei, den Tag, an dem wir auf ein halbes Jahrhundert unseres Bestehens zurückblicken, festlich zu begehen. Aber der heutige Tag zeigt, wie mir scheint, daß diese Zweifel unbegründet waren, und der